



, den 27.10.2020

Gemeinde Friesenried

Hauptstr. 40

87654 Friesenried

Stellungnahme  
Bürger A

Betreff: Aufstellung des Bebauungsplanes „Blöcktach Hinter dem Weiler“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Huber,

vielen Dank für die Information über die Offenlegung des Bebauungsplanes „Blöcktach Hinter dem Weiler“.

Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

Unter dem Informationspunkt: Stellungnahmen, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange werden die einzelnen Stellungnahmen veröffentlicht. So wird von der Regierung von Schwaben festgestellt „Aus den vorliegenden Planunterlagen geht bislang nicht hervor, welcher Bedarf die geplante Neuausweisung auslöst“ und die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Ostallgäu fordert: „Von der Gewässerkante bis zum potenziell neuen Gartenzaun ..... ist deshalb ein Mindestabstand von 20m einzuhalten.“ Es wäre interessant zu erfahren, wie der weitere Schriftverkehr mit den Behörden aussieht vor allem mit welcher Begründung der geforderte Gewässerabstand jetzt im nördlichen Bereich des Bebauungsgebiets nun 10 m beträgt und im vorderen Bereich entlang der Zufahrt gar nicht ausgewiesen wird.

Ergänzend bitte ich darum, mir die Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Untersuchungen mitzuteilen.

Davon abgesehen gibt es mehrere Punkte, die mich direkt betreffen. Wie Sie wissen, ist westlich meines Stadels ein Schuppen angebaut, der je zur Hälfte Herrn Josef Dröber und mir gehört. Die Grundstücksgrenze teilt auch diese bebaute Fläche. Hier gibt es aus meiner Sicht zwei Lösungsmöglichkeiten:

Die Gemeinde reist den Teil des Schuppens ab, der sich auf der von ihr gekauften Fläche befindet und macht im gleichen Zug eine fachgerechte Abstützung des restlichen Schuppenteils, so dass ich ihn weiter wie bisher benutzen kann. Die andere Möglichkeit ist der Verkauf des Grundstückstreifens, auf dem der Schuppen steht, an mich.

An der nordwestlichen Seite des Grundstücks wird der Schmutzwasserkanal direkt angrenzend an unser Grundstück verlegt. Hierbei ist der Abstand des Schmutzwasserkanals von der

Grundstücksgrenze so zu wählen, dass unser Grundstück weder während der Bauphase noch bei dem anschließenden Betrieb (z.B. durch Geruchsbelästigung durch Schachtanlagen etc.) beeinträchtigt wird. Wir empfehlen daher einen Abstand von 2-3m.

Generell gehen wir davon aus, dass die Gemeinde garantiert, dass die Immissionsrichtwerte während der Bauphase eingehalten werden und dies durch Stichprobenmessung überprüft wird.

Die Gemeinde plant eine Zuwegung für Fußgänger und Radfahrer zum Plangebiet über den Feldweg an meiner östlichen Grundstücksgrenze und den neuen Weg an meiner Nordgrenze entlang. Hier muss sichergestellt werden, dass auch während der Bauphase keine Baufahrzeuge diesen Weg nutzen und auch später keine motorisierten Fahrzeuge diese Zuwegung als Abkürzungsstrecke nutzen können. Vor Baubeginn ist eine gemeinsame Beweissicherung durchzuführen um spätere Unklarheiten zu vermeiden.

Auch halte ich es für erforderlich, dass vertraglich geregelt wird, dass durch die geplante Zuwegung keine Unterhaltsansprüche wie Reinigung und Schneeräumen oder sonstige Belastungen auf mich zukommen.

Außerdem wäre es sinnvoll und ich beantrage es hiermit, den Schmutzwasserkanal aus meinem Grundstück in den öffentlichen Wegebereich zu verlegen sowie den vollständigen Rückbau des bisherigen Kanals auf meiner Eigentumsfläche vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen